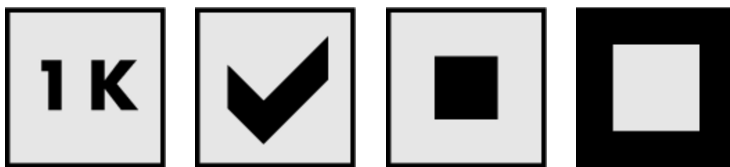


ASO®-R001

Universal-Reinigungsmittel, lösungsmittelhaltig



Artikelnummer	Inhalt	ME	Verpackung	Farbe
206401001	1	L	Flasche	transparent
206401002	10	L	Kanister	transparent

Produkteigenschaften

- gebrauchsfertig
- lösungsmittelhaltig

Vorteile

- guter Reinigungseffekt
- fettlösend

Einsatzgebiete

- zur Reinigung von Werkzeugen nach der Verarbeitung von mineralischen Dichtungsschlämen, Bitumen oder Epoxidharzen
- zum Entfetten metallischer Untergründe

Technische Daten

Materialeigenschaften

Produktkomponenten	1K-System, gebrauchsfertig
Materialbasis	Toluol
Konsistenz	flüssig
Dichte (spez. Gewicht)	ca. 0,83 g/cm ³
Flammpunkt	-4 °C
Wasserverdünnbar	Nein

Verarbeitung

Verbrauch	Je nach Art der Verschmutzung
-----------	-------------------------------

ASO[®]-R001

Verarbeitungstechnik

Hilfsmittel / Werkzeuge

- sauberes, trockenes und fusselloses Tuch
- Arbeitsschutzausrüstung

Anwendung

Verarbeitung

1. ASO[®]-R001 auf ein sauberes, trockenes und fusselloses Tuch auftragen.
2. Reinigung / Entfettung durch kreisförmiges Reiben auf dem verschmutzten Gegenstand.

Lagerbedingungen

Lagerung

Frostfrei, kühl und trocken. Bei min. 10 - 25 °C für 24 Monate im Original-Gebinde. Angebrochene Gebinde umgehend aufbrauchen. Lagerung gemäß TRGS 510 beachten.

Entsorgung

Produktreste können nach Abfallschlüssel AVV 07 02 04 entsorgt werden.

Hinweise

- Das Material ist lösungsmittelhaltig und leichtentzündlich. Beim Verwenden in geschlossenen Räumen muss für gute Be- und Entlüftung gesorgt werden!
- Nicht zu behandelnde Flächen vor der Einwirkung von ASO[®]-R001 schützen!

Das gültige Sicherheitsdatenblatt beachten!

GISCODE: GUO

Die Rechte des Käufers in Bezug auf die Qualität unserer Materialien richten sich nach unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für Anforderungen die über den Rahmen der hier beschriebenen Anwendung hinausgehen, steht Ihnen unser technischer Beratungsdienst zur Verfügung. Diese bedürfen dann zur Verbindlichkeit der rechtsverbindlichen schriftlichen Bestätigung. Die Produktbeschreibung befreit den Anwender nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Im Zweifelsfall sind Musterflächen anzulegen. Mit Herausgabe einer neuen Fassung der Druckschrift verliert diese ihre Gültigkeit.